

Die Säkular-Institute

Von Dorio Maria Huot, Rom

Will man von den Säkular-Instituten sprechen, so muß man als die vornehmsten Informationsquellen die folgenden drei Dokumente des Heiligen Stuhles heranziehen: die Apostolische Konstitution „Provida Mater Ecclesia“, das Motu Proprio „Primo feliciter“ und die Instruktion „Cum Sanctissimus“¹.

Am 2. Februar 1947 veröffentlichte Pius XII. — einer der größten Päpste der Geschichte — die Apostolische Konstitution, welche die Säkular-Institute ins Leben rief und der Welt schenkte. Pius XII. drückte sich dabei sehr feierlich aus:

„Wir haben bedacht und beschlossen, das Gleiche für die weltlichen Institute zu tun, was Unser Vorgänger unvergänglichen Andenkens, Leo XIII. durch die Apostolische Konstitution ‚Conditae a Christo‘ so klug und weise für die Kongregationen mit einfachen Gelübden geleistet hat. Wir bestätigen daher durch das vorliegende Schreiben die allgemeinen Satzungen, das Generalstatut der weltlichen Institute, das von der Höchsten Kongregation des Heiligen Offiziums, soweit es dessen Kompetenz unterliegt, sorgfältig geprüft und von der Heiligen Religiosenkongregation auf Unsern Befehl und Unsere Weisung verfaßt und redigiert worden ist; alles, was folgt, erklären, beschließen und verordnen Wir kraft Unserer Apostolischen Autorität. Mit der Ausführung beauftragen wir die Heilige Religiosenkongregation mit all den dazu notwendigen und nützlichen Vollmachten“².

Und ein Jahr später hieß es:

„Wir bestätigen mit großer Freude die oben erwähnte Apostolische Konstitution und erlassen nach reiflicher Überlegung aus eigener Entschließung, aus sicherem Wissen und aus der Fülle Unserer Apostolischen Gewalt folgende Erklärungen, Entscheidungen und Verordnungen . . .“³.

Die Feierlichkeit der Ausdrucksweise versucht die Wichtigkeit des Geschehens wiederzugeben. Der Inhalt, die Tragweite, die Bedeutung und die tiefen Möglichkeiten dieses durch die Vorsehung eingegebenen Aktes werden aber erst nach und nach, im Zuge der

¹ Sie wurden, der obigen Reihenfolge nach, veröffentlicht am 2. Februar 1947, am 17. März und am 19. März 1948. Ihre Texte werden hier zitiert nach J. M. Perrin, Geist und Aufgabe der Säkular-Institute, Mainz 1960.

² Provida Mater; Perrin, Op. cit. S. 97

³ Primo feliciter; Perrin S. 115

Erfahrungen und Verwirklichungen, welche die Konstitution „Provida Mater Ecclesia“ hervorgerufen oder ermutigt hat, entdeckt, erhellt und bekannt werden.

Die Gnaden, die der Herr schenkt, zeigen sich in ihrer ganzen Fülle und Herrlichkeit sehr oft erst im Laufe der Jahre, da die Zeit erst ihren Inhalt und ihre Bedeutung in den Seelen erkennen läßt. Die Synthese wird leichter und klarer, wenn die verschiedenen Aspekte analysiert sind. 1. Gott ist der Urheber der Kirche, aber durch die Kirche erkennen wir Gott besser; 2. das Leben der Heiligen bringt uns am besten die Barmherzigkeit und die Macht Gottes nahe; 3. das Leben einer Gemeinschaft offenbart uns am besten die Idee des Gründers (usw.). Ebenso enthüllen und zeigen uns die konkreten Verwirklichungen immer deutlicher die Idee, die Inspiration Pius' XII. und den Reichtum, die Fülle dieses Geschenkes des Heiligen Geistes, das am 2. Februar 1947 feierlich der Welt gegeben wurde.

Das Wesen der Säkular-Institute

Die konkreten Verwirklichungen, die seit bald zwanzig Jahren unsere heilige Kirche bereichern, erlauben es uns, mit größerer Sicherheit das Wesen dieser Institute zu erforschen, von denen man so viel spricht und die doch noch so wenig bekannt sind.

Pius XII. erklärt in dem schon zitierten Motu Proprio:

„Die Weltlichen Institute werden wegen der vollen Weihe und Hingabe an Gott und die Seelen, zu der sich ihre Mitglieder trotz ihres Bleibens in der Welt, mit Zustimmung der Kirche, verpflichtet und wegen der inneren hierarchischen, überdiözesanen und weltweiten Ausrichtung, die sie in verschiedenen Graden besitzen können, von der Apostolischen Konstitution ‚Provida Mater Ecclesia‘ nach Recht und Verdienst zu den von der Kirche selbst rechtlich errichteten und anerkannten öffentlichen Vollkommenheitsständen gezählt“⁴.

Heben wir hervor: Die Säkular-Institute gehören zum Vollkommenheitsstand. Der Vollkommenheitsstand umfaßt folgende drei Gruppen: Ordensgemeinschaften, Gesellschaften mit gemeinsamem Leben und Säkular-Institute (Weltgemeinschaften), die das Leben der Kirche bereichern und der Welt eine Verwirklichung und Entfaltung der Heiligkeit der Braut Christi veranschaulichen.

Die Leser dieser Zeitschrift kennen den Ausdruck „Vollkommenheitsstand“ gut, und es ist hier nicht notwendig, diese Terminologie zu verteidigen oder zu erklären. Man kann sich, wenn man eine ausführliche Darlegung der Frage haben will, an der entsprechenden Fachliteratur orientieren^{4a}.

Die Grundlage des Vollkommenheitsstandes liegt in der Weihe an Gott als Stand. Es wäre interessant, hier das Wesen und die Auswirkung dieser Weihe zu erörtern, aber es würde den Rahmen eines Artikels überschreiten. Wir möchten nur folgende Punkte in Erinnerung rufen:

⁴ *Primo feliciter; Perrin* S. 119

^{4a} Vgl. die Arbeiten von Erzbischof Paul Philippe O. P.; ferner den in Anm. 14 zitierten Artikel von P. Lavaud.

a. Gott weiht uns zu seinem Dienste

1. in der Taufe, durch die er uns zu Söhnen Gottes geweiht hat;
2. in der Firmung, durch die er uns zu Soldaten Christi weiht (und als Wirkung dieser zwei Sakramente haben wird das Priestertum der Gläubigen);
3. in der Priesterweihe, durch die Gott Berufene zu Dienern Gottes weiht (das amtliche Priestertum).

b. Auf diese Gnade, Freigebigkeit und göttliche Herablassung, die den Menschen umwandelt, muß und will der Mensch eine Antwort geben, indem er sein ganzes Leben, sein ganzes Sein in der hochherzigen Freiheit der Liebe dem Dienste Gottes darbringt.

Unter den Menschen sind die einen in besonderer Weise zum tatsächlichen Leben nach den evangelischen Räten berufen⁵. Die heilige Kirche hat ein solches Leben nach den evangelischen Räten gefördert und gebilligt; sie hat daraus sogar einen rechtlichen Stand gemacht. „Dieser Stand, der von der Übung der evangelischen Räte seine Eigenart erhält, ist nach dem Beispiel der Lehre Jesu Christi jene vollkommene Lebensweise, die auf die Stärkung der Liebe und auf die irdische Loslösung abzielt“⁶. Die Seele, die zu einem solchen Stande berufen ist, schenkt sich dem Herrn durch die Profeß, die ihren Ausdruck findet in Gelübden, Versprechen oder einer Weihe usw. Durch die Profeß, die in einer Gemeinschaft getätigt wird, in einem durch die Kirche ausdrücklich gebilligten Stand, weiht sich die Seele dem Dienst des Herrn und seiner Braut, der heiligen Kirche, für den Gottesdienst und für das Apostolat. „Die Mitglieder der Säkular-Institute“, sagt Pius XII., „weihen sich ganz und gar Gott und den Seelen“⁷.

Der Unterschied zwischen den Ordensgemeinschaften und den Säkular-Instituten

Was ist nun aber der Unterschied zwischen einer Ordensgemeinschaft und einem Säkular-Institut?

Die Definition des letzteren wird den großen Unterschied zwischen beiden klar herausstellen.

Im ersten Artikel des Sondergesetzes für die Säkular-Institute beschreibt Pius XII. diese „Neulinge“:

„Gesellschaften von Geistlichen oder Laien, deren Mitglieder sich zur Erlangung der christlichen Vollkommenheit und zur vollen Ausübung des Apostolates zu einem Leben nach den evangelischen Räten in der Welt bekennen, werden zum Unterschied von anderen gewöhnlichen Vereinigungen von Gläubigen zweckmäßig mit dem Sondernamen ‚Institute‘ oder ‚Weltliche Institute‘ bezeichnet“⁸.

Nach dieser Beschreibung könnte man folgende Definition vorschlagen: Ein Säkular-Institut ist eine von der Kirche rechtlich approbierte Vereinigung, deren Mitglieder sich verpflichten, als Stand in der Welt die evangelischen Räte zu leben, um so nach der Vollkommenheit der Liebe zu streben und ganz dem Apostolat zu leben.

⁵ Vgl. Dogmatische Konstitution über die Kirche „Lumen Gentium“, Kapitel IV

⁶ Paul VI. am 23. Mai 1965 zu Ordensleuten. Herder-Korrespondenz 18, S. 465

⁷ Primo feliciter; Perrin S. 119

⁸ Provida Mater; Perrin S. 99

Die Säkular-Institute sind zwar etwas Neues in der Kirche, aber die Neuheit liegt nicht in der Tatsache, daß sie ein Stand der Vollkommenheit sind, da der Stand der Vollkommenheit schon mehr als tausend Jahre besteht. Neu ist, daß ein Vollkommenheitsstand möglich wird, ohne die Welt zu verlassen. Ein Arzt, ein Anwalt, ein Kaufmann, ein Diplomat usw. kann jetzt, obwohl er seinen eigenen Beruf weiter ausübt und weltliche Person bleibt, wirklich dem Vollkommenheitsstand angehören. Die Säkular-Institute sind die vor kurzem zustandegekommene Vermählung zwischen dem Vollkommenheitsstand und dem weltlichen Stand. Sie sind ein Geschenk des Heiligen Geistes, der den Vollkommenheitsstand mitten in die Welt hineinträgt.

„Bei dieser Erhebung der Gesellschaften der Gläubigen zur höheren Form der Weltlichen Institute, sowie bei der Errichtung der Institute überhaupt, ist in der Durchführung im ganzen und in allen Einzelheiten das Hauptaugenmerk ständig darauf zu richten, daß das Eigen- und Sondergepräge der Institute, nämlich ihr weltlicher Charakter, in dem ihre ganze Existenzberechtigung liegt, in allem hervorleuchtet. Nichts vom vollen Bekenntnis zur christlichen Vollkommenheit, das in den evangelischen Räten, dem Wesenskern des Lebens der Vollkommenheit, seine Wurzeln hat, darf ausgelassen werden. Aber die Vollkommenheit ist in der Welt zu üben und zu bekennen und muß infolgedessen an das Leben in der Welt mit allem, was erlaubt und mit den Verpflichtungen und Übungen dieser Vollkommenheit vereinbar ist, angepaßt werden.

Das ganze Leben der Mitglieder Weltlicher Institute, das durch das Bekenntnis zur Vollkommenheit ein gottgeweihtes ist, muß ungeteilt auf das Apostolat eingestellt sein; . . . Dieses Apostolat der Weltlichen Institute muß nicht nur in der Welt, sondern sozusagen aus der Welt heraus betätigt werden, das heißt: so, daß seine Verpflichtungen, Verrichtungen, Formen, Arbeitsplätze und Arbeitsverhältnisse seiner weltlichen Situation genau entsprechen“⁹.

Die Ordensleute sind geistlich, geistig und rechtlich von der Welt getrennt. Die Mitglieder der Säkular-Institute sind (nur) geistlich von der Welt getrennt, aber geistig und rechtlich führen sie ihr weltliches Leben weiter und müssen es weiterführen.

Die Weihe der Mitglieder der Säkular-Institute sichert ihre Trennung von der Welt oder, besser gesagt, die schon von anderswoher, nämlich durch die Taufe, geforderte innere Loslösung. Ihre Weltlichkeit sichert ihr ständiges In-der-Welt-sein. Die Überbetonung des einen Gesichtspunktes zu Lasten des anderen würde nicht nur die notwendige Harmonie, sondern die Säkular-Institute selbst zerstören. Wenn man aus ihren Mitgliedern Ordensleute machte, dann verlöre die Apostolische Konstitution „Provida Mater Ecclesia“ ihren Wert: Ordensleute gibt es fast seit dem Beginn der Kirche, und es besteht keine Notwendigkeit, daß ein neues Dokument sie in das christliche Leben einführt. Wenn man die Weltlichkeit so betonte, daß man sie mit der Weltverfallenheit verwechselte oder

⁹ *Primo feliciter*; *Perrin* S. 115 ff.

wenn man praktisch den Wert der Weihe leugnete, dann setzte man die Säkular-Institute irgendwelchen Vereinigungen oder gewöhnlichen religiösen Vereinen gleich, die oft sehr gut sind, aber schon seit Jahrhunderten existieren und kein schöpferisches Dokument benötigen. In einem wie im anderen Fall wäre die Proklamation Pius' XII. sinnlos und nutzlos.

Die Verkündung der Konstitution „Provida Mater Ecclesia“ war jedoch wirklich ein Geschenk der Vorsehung und bereicherte die Kirche mit einer Segensfülle und weiten Apostolatsmöglichkeiten. Weltleute, die im vollen Sinne des Wortes ihren weltlichen Charakter bewahren, können nun als Stand nach den evangelischen Räten leben und diese als Mittel benutzen, um besser nach der Vollkommenheit der Liebe zu streben, und als Garanten eines wirkungsvolleren Apostolats.

Dieser Stand, der nach Vollkommenheit strebt, wird gelebt, verwirklicht und konkretisiert in der Welt, und wir haben diese großartige neue Möglichkeit des echten Vollkommenheitsstandes, der die Welt durchdringen und sozusagen deren Kern werden will. Die Säkular-Institute geben die Möglichkeit, die Weihe an Gott abzulegen und sie nicht mehr „außerhalb der Welt“, sondern wirklich „in der Welt“ zu leben. Diese Weihe wird durch die Kirche angenommen und stellt einen Stand dar, der jedoch die Mitglieder keinesfalls ihrem eigenen Lebensmilieu entzieht.

Es handelt sich nicht um eine Elitetruppe, die abseits lebt, um zu wachen, zu beten und den Weg zu zeigen; es ist eine Elite, die inmitten der Masse „verloren“ ist, um sie von innen her zu heben, wie die Hefe den Teig durchsäuert; es ist die Welt selbst, und zwar das Beste in ihr, das zu Gott emporsteigt. Diese Elite beginnt von innen her die Konsekration der Welt.

Ein Einwand

Man wendet ein: eine solche Weihe ändert den Stand der Mitglieder dieser Institute. Wenn sie geweiht sind, sind sie keine Laien mehr.

Dieser Einwand ist vielleicht nicht ganz unberechtigt, aber er beruht eher auf einer Unklarheit der Begriffe.

Was ist unter einem Laien zu verstehen? Was bedeutet „weltlich“?

a) vor der Dogmatischen Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Kirche („Lumen Gentium“)

In der Terminologie bis zum II. Vatikanischen Konzil unterscheiden wir nach göttlichem Recht Kleriker und Laien, wie es der Kanon 107 des Kirchlichen Gesetzbuches ausdrücklich sagt. Beide können die Welt verlassen oder in der Welt bleiben. Sie sind dann entweder Ordensleute (früher sagte man „Regulare“) oder Weltleute.

Der Ordensstand war lange die einzige Ausdrucksform des Klerikern und Laien gemeinsamen Vollkommenheitsstandes. Da der Vollkommenheitsstand heute auch in

den Gesellschaften mit gemeinsamem Leben und in den Säkular-Instituten verwirklicht ist, könnte man den Kanon 107 jetzt so formulieren: „Auf Grund göttlicher Einrichtung unterscheidet man in der Kirche Kleriker und Laien. Die Kleriker sind jedoch nicht alle göttlichen Rechts. Die einen wie die anderen können gottgeweiht, d. h. Mitglieder des Vollkommenheitsstandes sein.“

Die Einteilung der Personen in der Kirche ergibt sich nach verschiedenen Kriterien:

1. im Hinblick auf die Bestimmung des göttlichen Rechts haben wir Kleriker und Laien;
2. im Hinblick auf die Vollkommenheitsstände Gottgeweihte und nicht-Gottgeweihte;
3. im Hinblick auf die Weltzugehörigkeit Ordensleute und Weltleute. Die Kleriker können Ordensleute oder Weltleute sein; die Laien auch. Die Weltleute können gottgeweiht sein oder nicht; sie können aber nie Ordensleute sein. Die Ordensleute sind entweder Kleriker oder Laien, niemals aber Weltleute.

Verliert oder verändert ein Laie, der Mitglied eines Säkular-Institutes wird, durch seine Weihe seinen Laienstand?

Man muß zugeben, daß die Weihe bestimmte Wirkungen hervorbringt und daß die Gottgeweihten nicht mehr gleich den Nichtgeweihten sind; andernfalls würde die Weihe tatsächlich nichts zu bedeuten. Aber die Wirkung der Weihe verändert nicht den weltlichen Stand.

Gottgeweihte Priester oder Laien sind nicht mehr gleich nicht gottgeweihten Priestern oder Laien. Bei einem Priester kann man das unberücksichtigt lassen, bei einem Laien kann es jedoch schwerlich unbetont bleiben. Indessen: Priester und Laien bleiben so lange Weltleute, als nicht klösterliche Gelübde diesen weltlichen Stand ändern.

Ist das so unerhört? Formt nicht die Taufe wurzelhaft das Leben und Sein um? Und man bleibt nach der Taufe so weltlich wie vorher. Man wird vielleicht sagen, daß die Taufe eine private Sache ist, während die Profeß auf die evangelischen Räte in einen öffentlichen Stand der Vollkommenheit hineinführt. Die Unterscheidung ist nicht genau: In Wirklichkeit führt die Taufe in das übernatürliche Leben ein und macht zu Bürgern der großen, öffentlichen, göttlichen Gemeinschaft, welche die Kirche ist. Die Profeß ist nichts anderes als eine Anerkennung dieser Taufverpflichtungen und begründet eine dauerhafte Weise, sie auf das vollkommenste zu leben. Ein getaufter Laie ist zwar nicht mehr gleich den anderen Laien, aber er bleibt vollkommen in der Welt. In gleicher Weise verändert der Eintritt in den Ehestand sicherlich das Leben der einzelnen, aber er berührt in keiner Weise ihr Sein in der Welt.

Der Stand des Getauften und der Stand der Ehe vertragen sich mit dem Sein in der Welt. Das große Neue an „Provida Mater“ ist sicherlich, daß von nun an der Stand der Vollkommenheit selber sich mit dem weltlichen Stand verträgt, oder besser, vereinbar geworden ist. Vor der Apostolischen Konstitution vom Februar 1947 mußte ein Christ die Welt verlassen, um in den Vollkommenheitsstand einzutreten. Er mußte sich darein fügen, alle „negotia saecularia“, alle weltlichen Angelegenheiten: Geschäftsunternehmen,

Organisationen, Beruf usw. hinter sich zu lassen. Die Kirche war so mehr und mehr von vielen Bereichen abwesend. Von nun an können der Arzt, der Rechtsanwalt, der Soldat, der Kaufmann, der Diplomat usw. in ihrer gesellschaftlichen und weltlichen Existenz verbleiben und Mitglieder eines wirklichen Vollkommenheitsstandes werden. Der Vollkommenheitsstand selbst durchdringt alle Lebensbereiche; die Welt selbst heiligt sich von innen her.

b) nach der Dogmatischen Konstitution „Lumen Gentium“

Hat der Text der Konzilskonstitution über die Kirche diese Terminologie geändert? Im Kapitel IV, Nr. 31 lesen wir:

„Unter der Bezeichnung Laien sind hier alle Christgläubigen verstanden, die nicht Glieder des Weihstandes und des in der Kirche anerkannten Ordensstandes sind, d. h. die Christgläubigen, die durch die Taufe Christus einverleibt, zum Volk Gottes gemacht und des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi auf ihre Weise teilhaftig, zu ihrem Teil die Sendung des ganzen christlichen Volkes in der Kirche und in der Welt ausüben. Der Weltcharakter ist der den Laien eigene und eigentümliche“¹⁰.

Die Konstitution bestimmt, daß das Wort „Laie“, im Sinne des Kapitels IV, alle Gläubigen umfaßt, die weder Kleriker noch Ordensleute sind. Sie fügt hinzu, daß der Weltcharakter der den Laien eigene und eigentümliche ist. Diese Definition des Laien kann für das Kapitel IV der Konstitution „Lumen Gentium“ gelten, aber sie kann nicht so auf die ganze kanonistische oder theologische Literatur angewandt werden. Tatsächlich bleibt die Unterscheidung nach göttlichem Recht zwischen Klerikern und Laien, wie sie der Kanon 107 ausdrückt, immer bestehen, und es wird immer wahr bleiben, daß es Ordensleute gibt, die keine Kleriker sind. Sie sind also Laien, da sie keine Kleriker sind. Weil sie jedoch die Welt verlassen haben, haben sie ihren weltlichen Charakter verloren. Man entdeckt wieder einmal mehr, daß die Ausdrücke „weltlich“ und „laikal“ sich nicht notwendig decken.

Andererseits erkennt die Konstitution „Lumen Gentium“ selbst ausdrücklich einen solchen Stand der Dinge an, wenn sie in Kapitel IV, Nr. 45 sagt, daß die Ordensleute Kleriker oder Laien sein können:

„Ein derartiger Stand ist, im Hinblick auf die göttliche, hierarchische Verfassung der Kirche kein Zwischenstand zwischen dem der Kleriker und dem der Laien. Vielmehr werden aus beiden Gruppen Christgläubige von Gott gerufen, im Leben der Kirche sich einer besonderen Gabe zu erfreuen und, jeder in seiner Weise, ihrer Heilsmission zu nützen“¹¹.

¹⁰ Zweites Vatikanisches Konzil, Konstitution und Dekrete der dritten Session. Freiburg, Basel, Rom, Wien 1965, S. 65. Im letzten Satz können wir allerdings der deutschen Übersetzung nicht folgen, da uns das lateinische Original „Laicis indoles saecularis propria et particularis est“ mit „Den Laien ist der Weltcharakter in besonderer Weise eigen“ nicht genau übersetzt scheint.

¹¹ a. a. O. S. 87

Auch wenn man die Bedeutung der Ausdrücke im Kapitel IV der Konstitution über die Kirche ganz genau beachtet, kann und darf man weiterhin „laikal“ und „weltlich“ so benützen, wie man es bis jetzt getan hat.

Das Vorausgehende genügt, so scheint es mir, um den großen Unterschied zwischen Ordensgemeinschaften und Weltgemeinschaften aufzuzeigen, einen Unterschied, der aus beiden wirklich zwei Arten innerhalb der großen Gattung „Vollkommenheitsstand“ macht.

Das Apostolat der Säkular-Institute

Ein Wesenselement für die Mitglieder der Säkular-Institute ist, über ihre Weltlichkeit hinaus, das Apostolat.

„Das ganze Leben der Mitglieder Weltlicher Institute, das durch das Bekenntnis zur Vollkommenheit ein gottgeweihtes ist, muß ungeteilt auf das Apostolat eingestellt sein“¹².

„Zur Förderung des vollkommenen Lebens, damit es immer und überall streng durchgeführt und auch in den zahlreichen Fällen ermöglicht wird, in denen ein kirchenrechtliches Ordensleben nicht möglich oder nicht zuträglich war; zur gründlichen Erneuerung der Familien, der weltlichen Berufe und der bürgerlichen Gesellschaft durch innige und tägliche Berührung mit einem Leben, das vollkommen und ganz der Heiligung geweiht ist; zum vielseitigen Apostolat und zu Dienstleistungen an Orten oder zu Zeiten oder unter Verhältnissen, unter denen Priestern und Ordensleuten der Zugang verboten oder unmöglich ist: zu all dem können diese Institute mit Leichtigkeit herangezogen und eingesetzt werden“¹³.

Die Weihe an Gott und die Seelen sind Wesenselemente in den Säkular-Instituten. Natürlich ist das eine dem anderen untergeordnet, aber trotzdem sind beide wesentlich. Die Seele muß Gott finden, um ihn zu schenken; sie muß Gott in ihm selbst finden, um ihn im Nächsten zu erkennen.

Das Apostolat, und zwar nicht das Apostolat im allgemeinen, das sogar von Ordensfrauen verwirklicht werden muß, sondern die sehr konkrete Übung dieses oder jenes Apostolats ist wesentlicher Teil des Säkular-Instituts. Zur Konkretheit dieses Apostolats gehört es, daß es sich sehr gut auch in der vollen Verfügbarkeit gegenüber der Hierarchie verwirklichen kann. Die Bindung an Gott freilich ist das Maß und der Garant des Apostolats, ebenso wie die Fügsamkeit des Werkzeugs in den Händen des Künstlers das Maß seiner Wirksamkeit ist.

Säkular-Institute für Priester?

Die Säkular-Institute können nach dem Sondergesetz (Artikel 1) Kleriker und Laien aufnehmen. Natürlich wird die Weltlichkeit, welche die spezifische Note dieser Gemein-

¹² *Primo feliciter*; Perrin S. 117

¹³ *Provida Mater*; Perrin S. 93/95

schaften ist, bei den Klerikern und bei den Laien verschieden sein; aber rechtlich und psychologisch unterscheidet sich nach der weiter oben gegebenen Erklärung der Welt-priester klar vom Ordenspriester.

Das Priestertum erfordert zwar eine sehr große Heiligkeit, aber es ist nicht weniger gewiß, daß das Priestertum als solches nicht die Heiligkeit konstituiert, die im Stand der Vollkommenheit zu finden ist.

„Unser verewigter Vorgänger Pius XII. hat diese Lehre in das rechte Licht gerückt und gewisse falsche Bedenken zerstreut. Er hat verneint, daß ‚der geistliche Stand – als solcher und insofern er aus göttlichem Recht hervorgeht – nach seiner Natur oder wenigstens in Konsequenz seiner Natur von seinen Angehörigen die Beobachtung der evangelischen Räte verlange.‘ Abschließend erklärt er mit Recht: ‚Der Kleriker wird also durch das göttliche Recht nicht zur Beobachtung der evangelischen Räte der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams verpflichtet‘ “¹⁴.

Man wendet ein: Die Priester können nur schwer Mitglied eines Säkular-Instituts werden; das würde einen Autoritätskonflikt mit sich bringen. Tatsächlich ist der Orts-oberhirte, um in den Ausdrücken des Rechts und der Theologie zu sprechen, Oberer seiner Priester. Wird der Obere eines Säkular-Instituts, dem ein Weltpriester angehört, nicht diese Autorität des Oberhirten schmälern oder ihr gar entgegenarbeiten, sie zerstören?

Der Einwand ist ernst. Man versteht, daß die Oberhirten, mindestens auf den ersten Blick, eher auf der Hut sind vor Vereinigungen, die ihre Priester von dem dem Oberhaupt der Diözese geschuldeten Gehorsam abbringen können.

Es sei jedoch gestattet, den Einwand genau zu betrachten, ihn zu wägen und objektiv zu prüfen!

Man sagt, daß der Priester seinem Bischof untersteht, dem er Gehorsam versprochen hat. Das ist vollkommen wahr. Wer davon nicht überzeugt ist, braucht nur die Konstitution „Lumen Gentium“ zu lesen, um lichtvolle Texte über die Verbundenheit und sogar über die Einheit des Bischofs mit seinem Klerus zu finden.

Liegt aber der Schlüssel des Problems nicht im Wesen der Autorität des Bischofs, im Wesen der Unterordnung der Priester unter das Oberhaupt der Diözese?

Nach dem kirchlichen Gesetzbuch, das sich auf die gesunde Theologie stützt, unterscheidet das von Christus eingesetzte Weihesakrament die Kleriker von den Laien in Hinsicht auf die Leitung der Gläubigen und den Gottesdienst¹⁵.

Die Leitung der Gläubigen oder die Seelsorge steht ganz dem Bischof zu¹⁶; der Gottesdienst ist der Wachsamkeit und der Autorität des Ortsoberhirten anvertraut¹⁷.

¹⁴ Johannes XXIII., Enzyklika „Sacerdotii Primordia“, Herder-Korrespondenz 14, S. 30.

Vgl. M. Benoit *Lavaud O. P.*, Clergé diocésain et perfection chrétienne. A propos d'ouvrages récents. In: *Revue Thomiste* 73 (1965) S. 79-94.

¹⁵ Vgl. *Codex Iuris Canonici*, can. 948

¹⁶ Vgl. a. a. O., can. 329, 334, 335 u. a.

¹⁷ Vgl. a. a. O., can. 1261 und die Anordnung des II. Vatikanischen Konzils

Das Priestertum ist ein öffentlicher Dienst in der Kirche, vom Herrn gewollt zur Leitung der Gläubigen und für den Gottesdienst, und hängt als solches notwendig vom Ortsobherhirten ab. So ist es nicht nur normal, sondern notwendig, daß der Ortsobherhirte an die Berufe in seiner Diözese denkt, sich mit der Bildung der Kandidaten beschäftigt, vor der Erteilung der Weihe selbst oder durch andere ihre Eignung prüft, die Pfarrer gemäß den Vorschriften des Rechts ernennt, für die verschiedenen Ämter Vorsorge trifft, zeitgemäße Richtlinien für den Gottesdienst erläßt, in seiner Diözese über die Glaubensunterweisung wacht usw.

Der Priester ist von seinem Bischof abhängig hinsichtlich seiner Weihe, in der Bestimmung der apostolischen Arbeit in der Diözese, in der Ausübung seines Dienstes, in seinem wirtschaftlichen Unterhalt (sofern nicht ein persönliches Vermögen ihn schon sicherstellt), in allen disziplinären und synodalen Anordnungen, welche die Priester der Diözese betreffen. Ferner muß der Ordinarius über die Beobachtung der diözesanen Normen hinsichtlich des Gottesdienstes, der Pastoral usw. ebenso wachen wie über die Treue gegenüber den Vorschriften der Kleriker im allgemeinen (zum Beispiel jene der Kanones 124 — 144).

In seinem persönlichen, geistlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben hingegen ist der Priester frei, es nach seinem Ermessen einzurichten, vorausgesetzt, daß nichts seiner dienstlichen, seelsorgerlichen Aufgabe in der Diözese schadet. Jeder Priester ist frei, den Anregungen des geistlichen Lebens zu folgen, die die Gnade Gottes eingibt, und man kann keinesfalls allen Weltpriestern eine einzige Spiritualität vorschreiben. Wenn die allgemeinen Gesetze der Kirche, der christlichen Moral und die diözesane Disziplin nicht angetastet werden, bleibt jeder frei, eine Kultur nach seinem Geschmack zu wählen; jeder ist frei, die gesellschaftlichen Beziehungen zu pflegen, die er wünscht; jeder ist frei, über die eigenen Güter nach Gutdünken zu verfügen; jeder behält die Freiheit, einen Seelenführer und seinen eigenen geistlichen Weg zu wählen.

Schon seit Jahrhunderten haben die Weltpriester die Notwendigkeit einer Stütze gespürt, die ihnen Hilfe gewährt bei der Verwirklichung ihrer persönlichen Wünsche nach einer engeren Verbundenheit mit Gott und nach einem tieferen geistlichen Leben als Basis eines wirksameren Apostolats, nach einer ausgedehnteren Kultur, sogar nach einer materiellen Sicherheit, ohne jedoch Ordensleute zu werden, ohne die Welt zu verlassen. Sie traten freiwillig in verschiedene Dritte Orden ein, verbanden sich zu verschiedenen Vereinigungen wie den Oblaten usw. Diese Vereinigungen helfen dem Priester, das leichter zu sein, was er nach dem Willen des Herrn im Innersten seiner Seele sein soll, damit er das gläubige Volk besser lenken und leiten und, unter der Wachsamkeit und Autorität des Bischofs, die Sakramente wirksamer ausspenden kann. Und die Bischöfe haben nicht gefunden, daß die Tatsache, Tertiare oder Oblate zu sein, ihre Priester hinderte, ihre Hirtenaufgabe zu erfüllen.

In der Welt von heute ist die Einheit nötiger denn je, und es ist offenkundig, daß die diözesane Pastoral unter der Leitung des Hirten eine zu sein hat. Aber das geistliche

Leben hat auch seine Erfordernisse und hängt von einem anderen Prinzip ab: die Gnade zieht und drängt auf verschiedene Wege, und man kann nicht dem Klerus einer Diözese (sei es Rom, Mailand, New York, Sao Paulo, Montreal oder eine andere) eine einzige Art geistlicher Lebensführung auferlegen. Eine solche Auflage würde bedeuten, daß der Klerus die Spiritualität des Bischofs annehmen und mit den aufeinander folgenden Bischöfen zu Änderungen der geistlichen Ausrichtung bereit sein müßte.

Jeder muß absolut frei bleiben, den Anregungen des Heiligen Geistes für sein persönliches Leben zu folgen, der so die Seele seines priesterlichen Dienstes ist. So hat es übrigens die Kirche immer verstanden und gelebt. So haben es Pius XII. und Johannes XXIII. klar gelehrt.

Pius XII. hat die Säkular-Institute in der bekannten feierlichen Form geschaffen und in seiner Ansprache vom 8. Dezember 1950 ausdrücklich bestätigt:

„Nichts steht im Wege, daß die Kleriker diese Art des Lebens wählen und sich in Weltgemeinschaften vereinigen, um nach Vollkommenheit zu streben.“

Johannes XXIII., der selbst Oblate des Heiligsten Herzens war, ermunterte stets diese priesterlichen Vereinigungen. In der schon zitierten Enzyklika, die aus Anlaß des hundertjährigen Todestages des hl. Pfarrers von Ars veröffentlicht wurde, schrieb der Heilige Vater:

„Wenn die evangelischen Räte den Geistlichen nicht mit dem geistlichen Stande selbst vorgeschrieben werden, um die Vollkommenheit ihrer Lebensführung zu gewährleisten, so sind sie offensichtlich doch für die Kleriker wie für alle Gläubigen der sicherste Weg zu dem ersehnten Hochziel christlicher Vollkommenheit. Es ist uns ein großer Trost, daß so viele Priester heutzutage edelmütig dafür Verständnis zeigen und auch, wenn sie dem Weltklerus angehören, die Hilfe kirchlich approbierter frommer Gemeinschaften in Anspruch nehmen, um auf dem Weg zur Vollkommenheit leichter und besser fortzuschreiten“¹⁸.

In einem Brief an Seine Eminenz Kardinal Fossati, aus Anlaß der Hundertjahrfeier des Todes des hl. Josef Cafasso, rief der Heilige Vater erneut zur Begünstigung solcher Vereinigungen auf, welche die Frömmigkeit und das Wissen ihrer Mitglieder unterstützen und ihnen eine kostbare Hilfe sind (am 16. Dezember 1959).

Die Säkular-Institute sind in einem Augenblick der Geschichte entstanden, in dem die Weltpriester, ganz und wahrhaft an ihren Bischof gebundene Weltpriester bleibend, doch mehr als je das Bedürfnis nach einer geistlichen Stütze haben, um ihr Apostolat tiefer und fruchtbarer zu gestalten, weil es auf einem in doppelter Weise Gott und den Seelen geweihten Leben gründet. Die Päpste haben solche Gemeinschaften geschaffen und gebilligt in dem Wissen, daß sie ein großes Gut für die heilige Kirche sind.

¹⁸ Herder-Korrespondenz a. a. O.

Das priesterliche Säkular-Institut nimmt nichts von dem dem Bischof geschuldeten Gehorsam hinweg – im Gegenteil schenkt es ein Mittel, ihn noch tiefer, liebevoller und wirksamer zu machen. Der Weltpriester, der Mitglied eines Säkular-Institutes ist, muß noch mehr als die anderen Priester seinem Bischof gehorchen, nicht allein seinen Befehlen, sondern seinen Wünschen, und oft ist solch ein Gehorsam durch ein Gelübde verstärkt. Das Säkular-Institut erweitert das Feld des Gehorsams auf Dinge, die normalerweise Weltpriestern nicht auferlegt werden können: beispielsweise Verzicht auf Inamovibilität, Entsendung auf die schwierigsten Posten usw. Im seelsorglichen Leben eines Priesters, der Mitglied eines Säkular-Institutes ist, behält der Bischof seine volle Autorität, die sogar unterstrichen und verstärkt wird. In diesem Bereich hat der Obere des Institutes keine Autorität.

Das Ziel solcher Institute ist es gerade, die ihm eingegliederten Priester vorzubereiten, besser von ihrem Oberhirten abzuhängen und seinen Weisungen für das Apostolat in der Diözese besser zu gehorchen. Die Grundlage hierfür ist ein tieferes Leben der Hingabe an Gott und die Seelen.

Haben sich in der Praxis Mißbräuche eingeschlichen? Es wird genügen, sie zu korrigieren. Die streitende Kirche setzt sich notwendigerweise aus Personen zusammen, die noch nicht vollkommen sind, aber danach streben, es zu werden. Es handelt sich nicht darum, eine in sich gute Institution zu unterdrücken, weil einige sie mißbraucht haben oder vielleicht mißbrauchen werden. Muß man denn die Eucharistie oder den Zölibat unterdrücken, weil unleugbare Mißbräuche vorgekommen sind?

Eine nachgiebige Lösung?

Das laikale oder klerikale Säkular-Institut ist folglich ein Stand der Vollkommenheit, der in der Welt gelebt wird, ein kostbares Geschenk des Heiligen Geistes, das den Stand der Vollkommenheit und den weltlichen Stand zu einem Stand einigt, der nach Vollkommenheit und Weltlichkeit zugleich strebt.

Aber ist ein solches Geschenk nicht eine Lösung, die von Nachgiebigkeit eingegeben ist, ein Vollkommenheitsstand zweiten Ranges, ein Zugeständnis an die schwachen Seelen, ein Flirt mit der Welt? Ganz im Gegenteil! Die Mitglieder der Säkular-Institute müssen, um außerhalb des Rahmens des klösterlichen Lebens ihrer Mission treu zu sein, eine tiefe Formung empfangen und sich aneignen, die ihre Verbindung mit Gott im Innersten des Seins verwurzelt und die Persönlichkeit, die individuelle Verantwortlichkeit, die natürliche und übernatürliche Initiative gesund entfalten. Pius XII. sagte:

„Nichts vom vollen Bekenntnis zur christlichen Vollkommenheit, das in den evangelischen Räten, dem Wesenskern des Lebens der Vollkommenheit, seine Wurzeln hat, darf ausgelassen werden; aber die Vollkommenheit ist in der Welt zu üben und zu bekennen“¹⁰.

¹⁰ *Primo feliciter*; Perrin S. 155/57

Nein, das Säkular-Institut ist kein Vollkommenheitsstand auf Abschlag oder zweiten Ranges, sondern Vollkommenheitsstand in seinem vollen Sinn und in all seiner evangelischen Strenge. Er ist die Hefe im Teig, das Licht, das die Welt durchdringt und sich über sie ausbreitet, die göttliche Kraft, welche die Welt erhebt, um sie Gott zu weihen.

Die zuständige Autorität

Die Säkular-Institute hängen auf Grund ihres Wesens von der römischen Behörde ab, die den Auftrag zur Überwachung des gottgeweihten Lebens, des Vollkommenheitsstandes hat: das ist die Religiosenkongregation, welcher Pius XII. sie ausdrücklich anvertraut hat.

Die Kompetenz der römischen Kongregationen hängt vom Willen des Papstes ab. Dieser ist in Wirklichkeit der oberste Leiter, welcher die Ausübung seiner Autorität nach eigenem Ermessen aufteilt. Zu diesem Ziele bedient er sich verschiedener Organe, denen er die Aufgaben zuteilt oder anvertraut, die er für opportum oder notwendig erachtet. In der Aufteilung der Kompetenzen berücksichtigt der Papst jedoch die Natur der Sache. Man würde es schwer begreifen, wenn die Diözesen der Religiosenkongregation anvertraut wären, oder wenn die Ordensleute der Sakramentenkongregation zugewiesen würden. Wenn man jetzt von Säkular-Instituten spricht, so legt es die Natur der Dinge nahe, daß jene Behörde sich mit ihnen befaßt, die den Auftrag hat, über den Stand der Vollkommenheit zu wachen.

Die Religiosenkongregation, der Pius XII. tatsächlich die Säkular-Institute anvertraut hat, könnte vorteilhafter Weise ihre gegenwärtige Bezeichnung ablegen und einen anderen Namen annehmen, der alle Vollkommenheitsstände zum Ausdruck bringt.

Schluß

Seit 1947 hat die Religiosenkongregation stets die in der Apostolischen Konstitution „Provida Mater“ und den beiden anderen schon zitierten Dokumenten enthaltenen Normen gewissenhaft angewandt. Die Säkular-Institute haben sich zu einer glänzenden Blüte entwickelt, welche die ganze Welt umfaßt und Wunder der Gnade hervorbringt. Gegen achtzig Institute, davon etwa zwanzig päpstlichen Rechts, durchdringen die Welt, um sie auf Gott hin auszurichten, um sie dem Vater darzubringen.

Jedes Institut fügt unter der Eingebung des Gottesgeistes seine Stimme zur großen Symphonie von „Provida Mater“ hinzu. Eine beeindruckende Vielfalt bereicherte allmählich die Skala der Verwirklichungen. Aber das anregende Prinzip bleibt immer dasselbe wie am Anfang: In der Welt und mit den Mitteln der Welt alle Lebensbereiche zu durchdringen, alle Winkel der Welt zu verlebendigen.

Mögen wir die tiefe Schönheit dieser Gabe des Heiligen Geistes erkennen und dem Herrn für seine göttliche Freigebigkeit demütig danken!

(Übersetzung aus „Vita Religiosa“, Mai-Juni 1965)